

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020

Abwesenheit des Bürgermeisters

Nachdem es im familiären Umfeld von Bürgermeister Friedrich Nägele einen Corona-Infektionsfall gab, befindet sich Herr Nägele in Quarantäne. Die Sitzungsleitung und den Vorsitz übernahm der 1. Stv. Bürgermeister Hr. Werner Kreitmeier.

1. Blutspenderehrung

Mit Worten der vor mehr als hundert Jahren verstorbenen österreichischen Schriftstellerin und Friedensaktivistin Bertha von Suttner „Nach ‚lieben‘ ist ‚helfen‘ das schönste Zeitwort der Welt“, begann Stv. BM Hr. Kreitmeier die Ehrung der Blutspender 2020.

Herr Kreitmeier und Hr. Martin Lander vom DRK Oberdisingen ehrten 5 Blutspender für ihre vorbildliche Spendenbereitschaft. Er dankte ihnen für ihren Einsatz für den Nächsten und überreichte eine Urkunde sowie die Anstecknadel des Deutschen Roten Kreuzes.

Es sind dies im Einzelnen:

10-maliges Blutspenden:
Martin Beuttel

Für 25-maliges Blutspenden:
Daniela Volz-Auberer, Michael Schmid

Für 50-maliges Blutspenden:
Hubert Gapp, Gerhard Hauff

Den Blutspendern, die nicht anwesend waren, werden die Urkunden und Anstecknadeln überbracht. Die anwesenden Blutspender wurden anschließend von der Gemeinde zu einem Vesper eingeladen.



Bildquelle: Elisabeth Sommer

2. Bekanntgaben der Verwaltung

2.1 Ehrung Fr. Kley – vhs-g

Die VHS ist unser kommunales Dienstleistungszentrum für Bildung, Begegnung, Kommunikation und Kultur. Mit ihren Angeboten zur beruflichen, persönlichen, sozialen, politischen, kulturellen und allgemeinen Bildung, ist die VHS ein wichtiger Baustein in unserer Gemeinde.

Für ihr 15-jähriges Engagement als Dozentin im sportlichen Bereich, begonnen mit der Dornmethode und anschließendem Krafttraining mit eigenem Körpergewicht und als Mitarbeiterin und Verantwortliche im kulturellen Bereich, wurde Fr. Kley geehrt.

Mit einem Blumenstrauß und einem City-Gutschein bedankte sich Hr. Kreitmeier bei Fr. Kley für ihren jahrelangen Einsatz und Engagement.



Bildquelle: Elisabeth Sommer

2.2 Bewerbungsverfahren „Oberdischingen Nord“

Am Freitag 23.10.2020 beginnt das Bewerbungsverfahren der Bauplatzvergabe im Baugebiet „Oberdischingen Nord“. Das Verfahren endet am 29.11.2020.

Am Donnerstag, den 22.10.2020 wird dies im Gemeindeblatt und der Homepage bekannt gegeben.

2.3 Abgestellte Autos

Auf dem Parkplatz Christmarienau und der Parkfläche vor dem Gebäude „Alte Post“ steht je ein abgestelltes Auto. Die Verkehrsbehörde wurde benachrichtigt und es wurde ein roter Punkt angebracht. Nach 14 Tagen können die PKW's entsorgt werden.

Die Kostenübernahme wird gerade geklärt. Evtl. können die Fahrzeuge als Übungsobjekte für die Feuerwehr dienen.

2.4 Dachsanierung Mehrzweckhalle

Die Abnahme der Dachsanierung fand am 13.10.2020 statt.

2.5 WC-Anlage Grundschule

Eine Fliese muss noch getauscht werden. Danach können die restlichen Sanitärobjekte angebracht und zum Abschluss die Fugen verfüllt werden.

2.6 Mietspiegel

Die Ausarbeitung des Mietspiegels steht lt. der Geschäftsstelle Gutachterausschuss, vor dem Abschluss. Eine Veröffentlichung ist Ende November vorgesehen. Es wird einen eigenen Mietspiegel für Oberdischingen geben. Dieser wird dann als PDF-Broschüre auf der Homepage abrufbar sein. Dazu ist noch ein Onlinerechner mit geplant, der aktuell noch erstellt wird.

2.7 Kastanienbaum Allee

Nach einem Hinweis aus der Bevölkerung wurde eine kranke Kastanie mit dem Landratsamt begutachtet. Es wurde die Genehmigung zur Fällung des Baumes erteilt. Ein Angebot über eine Neupflanzung wird gerade eingeholt.

2.8 Neubürgerbroschüre

Die Neubürgerbroschüre wurde überarbeitet und neu aufgelegt.

3. **Kalkulation Abwassergebühren - Beratung und Beschluss**

Gemeindekämmerin Fr. Amann erläuterte die Vorlage zur Neukalkulation der Abwassergebühren auf 01.01.2021 (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr).

Aufgrund der dargestellten Veränderungen ergeben sich die kostendeckenden Gebührensätze wie folgt:

Niederschlagswasser:	0,93 Euro
Schmutzwasser:	2,82 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, die **Gebührensätze nicht zu verändern** und die **Schmutzwassergebühr bei 2,90 Euro und die Niederschlagswassergebühr bei 0,85 Euro zu belassen**. Dies würde zwar zu einer Unterdeckung von rund 4.500 Euro führen, was aber bei einem Gebührevolumen von ca. 367.400 Euro und auch wegen eventueller geringerer Kosten als der veranschlagten vernachlässigt werden kann.

Nach Vorlage der Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 wäre im Jahr 2021 die Kalkulation für das Jahr 2022, insbesondere im Hinblick auf die weiteren Sanierungsmaßnahmen der Eigenkontrollverordnung, erneut zu überprüfen.

Ohne Aussprache wird folgendes einstimmig beschlossen:

- **Der vorliegenden Abwassergebührenkalkulationen für das Jahr 2021 wird zugestimmt.**
- **Der Verlust aus dem Jahr 2018 wird in Höhe der noch verbleibenden 12.447,13 Euro in die Kalkulation eingestellt.**

- Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungen und Auflösungen, den im Einzelnen aus der Kalkulation ersichtlichen Aufteilungen von Ausgaben/ Einnahmen sowie den angesetzten Sätzen für den Verwaltungskostenbeitrag wird zugestimmt.
- Der Ermittlung der Straßentwässerungskostenanteile wird zugestimmt.

4. Kalkulation Wassergebühren - Beratung und Beschluss

Gemeindekämmerin Fr. Amann erläutert die Vorlage zur Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr auf 01.01.2021.

Die Verwaltung hat eine Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 und 2022 erstellt. In dieser Kalkulation wurden die Ansätze auf der Grundlage des Wirtschaftsplans/Erfolgsplans 2020 geschätzt bzw. hochgerechnet. Für die Jahre 2021 und 2022 ergibt sich eine kostendeckende Gebühr von **1,50 Euro/cbm**.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig.

- Der vorliegenden Wasserverbrauchsgebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 wird wie dargestellt zugestimmt.
- Der Verlust aus dem Jahr 2017 wird in Höhe von 10.597,93 Euro in die Kalkulation eingestellt.
- Der Überschuss aus dem Jahr 2018 wird in Höhe von 4.577,48 Euro in die Kalkulation eingestellt.
- Die Verbrauchsgebühr wird ab 01.01.2021 auf 1,50 Euro/m³ festgesetzt.
- Der Gemeinderat beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wie in der Anlage dargestellt bzw. in der abgeänderten Form.

5. Haushaltszwischenbericht - Beratung und Beschluss

Gemeindekämmerin Fr. Amann erläutert anhand einer Übersicht die Haushaltsentwicklung im Haushaltsjahr 2020. Wie jedes Jahr soll der Gemeinderat über die Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr - in Kurzform - informiert werden.

I. Gemeindehaushalt (Stand: 30.09.2020)

1. Ergebnishaushalt:

In der Summe erhöhen sich die **ordentlichen Erträge** um 50.400 Euro auf 4.166.200 Euro.

In der Summe erhöhen sich die **ordentlichen Aufwendungen** um 40.800 Euro auf 4.137.300 Euro.

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:

Wenn die weiteren Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2020 eingehalten werden können und wenn keine Gewerbesteuerrückzahlungen mehr im Jahr 2020 zu leisten sind, verbessert sich das

veranschlagte ordentliche Ergebnis um 9.600 Euro auf
einen Überschuss von ca. **28.900**
Euro (bisherige Planung: + 19.300 Euro)

2. Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag:

Wenn die weiteren Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts 2020 eingehalten werden können und wenn keine Gewerbesteuerrückzahlungen mehr im Jahr 2020 zu leisten sind, verbessert sich der geplante

Zahlungsmittelüberschuss um 35.500 Euro auf einen
Überschuss von ca. **194.500**
Euro (bisherige Planung: + 159.000 Euro)

3. Zahlungsmittelbestand

Stand 01.01.2020 **927.000**
Euro

Es ist nach dem jetzigen Stand davon auszugehen, dass sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende um 40.600 Euro auf 967.600 Euro erhöht. Die gesetzliche Mindestliquidität beträgt ca. 25.000 Euro. Es gilt jedoch zu bedenken, dass es sich hierbei um eine vorsichtige Prognose zum derzeitigen Zeitpunkt und zu den derzeitigen Gegebenheiten handelt. Der Bericht ist, wie eingangs erwähnt, in Kurzform gehalten und kann deshalb noch keine verlässlichen Aussagen zum Jahresende treffen.

4. Schuldenstand 31.12.2020 (nur noch Darlehen Schulsanierung):

372.720 Euro / Zinssatz 0,1 % = 173 Euro/Einwohner (2020 keine Aufnahmen)

II. Eigenbetrieb Wasserversorgung (Stand 30.09.2020)

Der **Erfolgs- und Vermögensplan** verläuft wie geplant. Änderungen könnten sich noch bei der Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes ergeben. Ob wir bei dem Thema dieses Jahr noch weiterkommen ist fraglich.

III. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Stand 30.09.2020)

Der **Erfolgs- und Vermögensplan** verläuft auch hier derzeit wie geplant, größere Änderungen sollten sich aus heutiger Sicht nicht ergeben.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

6. Sanierung Mehrzweckhalle mit Lehrschwimmbecken - Beratung und Beschluss

Das Hallenbad ist seit einigen Monaten geschlossen. Bevor eine Öffnung und ein reibungsloser Betrieb wieder sichergestellt werden können sind neben den Hygienebestimmungen auch einige Investitionen erforderlich.

Der Einbau von Flucht und Brandschutztüren steht nach einer Sicherheitsbegehung vor ein paar Jahren bis dato noch aus. In diesem Bereich besteht Handlungsbedarf.

Die vorhandene Wasseraufbereitungs- und Dosieranlage stammt aus Ende der 90er Jahre bzw. 2007 und ist mittlerweile sehr störungsanfällig. Auch Ersatzteile sind nur noch schwer zu erhalten. Mit dieser Anlage wird die Wasserqualität mit Flockung, Filtration und Wasserdeseinfektion gemessen und geregelt.

Vor sechs Jahren wurde eine der beiden Badwasserumwälzpumpen im Rahmen der energetischen Sanierung ausgetauscht. Nun verursacht die zweite Pumpe Probleme und steht zum Austausch an. Die Ersatzteilbeschaffung ist auch hier mittlerweile sehr schwierig.

Um die reibungslose Funktionsfähigkeit der Filter weiter gewährleisten zu können muss das Filtermaterial ausgetauscht werden.

Im Bereich der Mehrzweckhalle lief in den vergangenen Wochen ein Teil der Dachsanierung. Ein zweiter Sanierungsabschnitt betrifft den Bereich Nord und den Anbau West. Mit dem Austausch des in die Jahre gekommenen Hallenbodens könnten auch diese beiden Missstände behoben werden.

Die Summe all dieser Maßnahmen beträgt gemäß eingeholter Angebot und Kostenschätzungen rund 236.158 Euro und wären ohne Fördermittel im Haushalt 2021 nur sehr schwer darstellbar. Ende Juli veröffentlichte die Regierung eine neue Förderrichtlinie „Investitionspakt Sportstätten (IVS)“ im Rahmen der Städtebauförderung. Da die Gemeinde Oberdisingen sich aktuell noch im Landessanierungsprogramm „Ortskern II“ befindet ergab sich kurzfristig die Möglichkeit, zum 1. Oktober einen Förderantrag zu stellen und 127.525 Euro zu beantragen. Parallel hierzu gibt es die Möglichkeit über das Bundesprogramm „Sanierung von Sport-, Jugend- und Kultur-einrichtungen“ einen Antrag zu stellen. Hier beträgt die voraussichtliche Förderquote 45 %. Da es für Landes- und Bundesprogramm ein Kumulierungsverbot gibt muss nach erfolgter Förderzusage ein Antrag zurückgezogen werden. Den Förderanträgen ist der Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung der Maßnahmen nachzureichen. Über den dann noch verbleibenden Eigenanteil können zum Jahresbeginn zusätzliche Mittel aus dem Ausgleichstock beantragt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahmen wie ausgeführt durchzuführen und die entsprechenden Förderanträge zu stellen. Eine finale Entscheidung, über den Umfang der Arbeiten kann erst im Frühjahr getroffen werden, wenn die Höhe der Förderungen genauer beziffert werden können.

Nach kurzer Aussprache wurde einstimmig folgende Durchführung und Maßnahmen beschlossen:

- **Einbau Flucht- und Brandschutztüren**
- **Austausch Wasseraufbereitungs- und Dosieranlage**
- **Austausch Badewasserumwälzpumpe**
- **Austausch und Entsorgung Filtermaterial**
- **Dachsanierung Nord und Anbau West**
- **Austausch Hallenboden**

in Höhe von insgesamt 236.158 Euro. Zur Finanzierung wird ein Antrag auf Förderung aus dem Investitionspakt Sportstätten (IVS) und parallel aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend und Kultureinrichtungen sowie dem Ausgleichstock gestellt. Die Maßnahmen sind im Haushalt 2021 einzuplanen.

- 7. Künftige Betriebsführung der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze im Alb-Donau-Kreis**
 - **Beratung und Beschluss**

Der Tagesordnungspunkt musste wegen fehlender Beschlussfähigkeit abgesetzt werden.

- 8. Sonstiges**

Keine Wortmeldungen aus dem Gremium.